



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 28

Memmingen, 09. Dezember 2016

58. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.11.2016	Bekanntmachung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD) Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD)	Seite 159
07.12.2016	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch abgegebenen Sammelstellungnahme für das Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Amendingen „Paradies West“ (Planungsgebiet A14)	Seite 161

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:



Aufgrund von §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) in Verbindung mit § 8 des Landesabfallgesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802) hat die Verbandsversammlung am 17. November 2016 folgende

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD)

beschlossen:

§ 1

1. In § 5 Abs. 2 Nr. 9 wird der Betrag „1.250.000,00 DM“ durch „800.000 €“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 2 Nr. 10 wird der Betrag „1 Mio. DM“ durch „600.000 €“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 2 Nr. 11 wird der Betrag „500.000,00 DM“ durch „300.000 €“ ersetzt.
4. In § 10 Abs. 2 Nr. 4 wird der Betrag „500.000,00 DM“ durch „300.000 €“ ersetzt.
5. In § 10 Abs. 2 Nr. 5 wird der Betrag „100.000,00 DM“ durch „60.000 €“ ersetzt
6. In § 10 Abs. 2 Nr. 6 wird der Betrag „100.000,00 DM“ durch „60.000 €“ ersetzt
7. In § 10 Abs. 2 Nr. 7 wird der Betrag „20.000,00 DM“ durch „12.000 €“ ersetzt
8. § 18 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse des Zweckverbandes www.zv-tad.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“. Vollständige Satzungen sind unter www.zv-tad.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können bei der Geschäftsführung des Zweckverbandes beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis während der Sprechzeiten des Landratsamtes kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.

§ 2

Vorstehende Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 3 Abs. 4 LKrO i.V.m. §5 Abs. 2 GKZ unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ulm, 22. November 2016
Gunter Czisch
Verbandsvorsitzender

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung
der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
abgegebenen Sammelstellungnahme für das Bebauungsplanverfahren in
der Gemarkung Amendingen
„Paradies West“ (Planungsgebiet A14)

Vom 07. Dezember 2016

In der Zeit vom 11. Juli 2016 bis 12. August 2016 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Paradies West“ (Planungsgebiet A14) statt. Das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes. In diesem Zeitraum wurden Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch abgegeben, die im II. Senat der Stadt Memmingen am 27. Oktober 2016 behandelt wurden.

Es haben dabei eine Vielzahl von Personen Stellungnahmen mit gleichem Inhalt in Form einer Sammelstellungnahme „gegen den Bebauungsplan PARADIES WEST und den Straßenausbau Siechenreuteweg“ abgegeben.

Die einzelnen Stellungnehmer der genannten Sammelstellungnahme können das Ergebnis der Prüfung dieser Sammelstellungnahme barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 311, während der Dienststunden einsehen.

Diese Einsichtmöglichkeit tritt an die Stelle von Einzelmitteilungen, da mehr als 50 Personen eine Stellungnahme mit gleichem Inhalt abgegeben haben (§ 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Absatz 2 Satz 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1722).

Memmingen, 07. Dezember 2016
STADT MEMMINGEN
M. Kennerknecht
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. A14
„Paradies West“
Geltungsbereich **-----**

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 23.06.2016

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
 über die Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung der im
 Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach
 § 3 Absatz 2 BauGB abgegebenen Sammelstellungnahme
 für das Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung
 Amendingen gelegene Gebiet „Paradies West“
 (Planungsgebiet A14)
 vom 07. Dezember 2016